bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Tarifinformationen für Tiermedizinische Fachangestellte ab 05/2026

Grundsätzlich gilt: Anspruch nur bei tarifgebundenen Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnissen/Ausbildungs- bzw. Arbeitsverträgen

Erhöhung der Ausbildungsvergütung	***Ab dem Schuljahr 2026/27:*** (§ 6 Gehaltstarifvertrag – GTV) 1. Ausbildungsjahr 1.000,00 € 2. Ausbildungsjahr 1.100,00 € 3. Ausbildungsjahr 1.200,00 €
Erhöhung des Grundgehalts	***Ab 01.05.2026:*** Erhöhung des Grundgehaltes um 1 bis 2,5 % in der Tätigkeitsgruppe I je nach Berufsjahr ***Ab 01.01.2027:*** Erhöhung des Grundgehaltes um insgesamt 2,8 bis 4,3 % in der Tätigkeitsgruppe I je nach Berufsjahr (im Vergleich mit 2025)
Einmalzahlung	Im Juni 2026 erfolgte die Auszahlung einer Einmalzahlung in Höhe von 230,00 € brutto.
Zusätzliche Tätigkeitsgruppen	Tätigkeitsgruppe I = Grundgehalt Tätigkeitsgruppe II = Grundgehalt plus 12 % Tätigkeitsgruppe III = Grundgehalt plus 22 % Tätigkeitsgruppe IV = Grundgehalt plus 32 %
Voraussetzungen für Anspruch auf Tätigkeitsgruppen und Erhalt	Anspruch und Voraussetzungen für die Tätigkeitsgruppen sowie für den Erhalt der Höhergruppierung sind im Gehaltstarifvertrag geregelt
Regelungen für die Weihnachtszuwendung & Urlaubsgeld	Die Auszubildenden erhalten eine Weihnachtszuwendung zum 01.12. eines Kalenderjahres sowie Urlaubsgeld zum 01.06. eines Kalenderjahres in Höhe von 40 % (50% ab 3. Berufsjahr) der jeweils geltenden monatlichen Ausbildungsvergütung (§ 10 Manteltarifvertrag)
Zuschuss zur Altersvorsorge bei Entgeltumwandlung?	Im Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Entgeltumwandlung ist ein Zuschuss bei Entgeltumwandlung geregelt. Auszubildende erhalten nach der Probezeit 55 Euro monatlich (§ 3 TV bAV)
Wann besteht Tarifbindung?	Der Mantel- und Gehaltstarifvertrag sowie der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge sind für alle TFA verbindlich, die Mitglied im Verband medizinischer Fachberufe e.V. (vmf) sind und deren Arbeitgeber Mitglied im Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) ist. Eine entsprechende Tarifbindung kann auch im individuellen Arbeitsvertrag vereinbart sein. Eine Prüfung zur Tarifbindung kann für unsere Mitglieder durch unsere Rechtsabteilung erfolgen.
Tarifverträge zum Download	Die o.g. Tarifverträge stehen vmf- und bpt-Mitgliedern im internen Mitgliederbereich der jeweiligen Homepage zur Verfügung.

Der vmf und der bpt stehen für Rückfragen zur Verfügung

Kontakt: Verband medizinischer Fachberufe e.V. (vmf)
Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum
Tel.: (0234) 777 28-0, Fax: (0234) 777 28-200,
www.vmf-online.de, info@vmf-online.de

Kontakt Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)
Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 66 98 18 – 0
www.tieraerzteverband.de, info@tieraerzteverband.de